

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/043/2

Status:

öffentlich

Gestellung einer Ausfallbürgschaft für den Schützenverein "Waldeslust" Schirumer Leegmoor e.V.

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag: (Ergänzung kursiv und fett)

Die Stadt Aurich übernimmt die Ausfallbürgschaft für ein durch den Schützenverein „Waldeslust“ Schirumer Leegmoor e.V., Zum Schirumer Leegmoor 45, 26605 Aurich, aufzunehmendes Darlehen bis zu einer Höhe von 100.000,00 €. Die Laufzeit entspricht der Kreditlaufzeit.

Die Ausfallbürgschaft ist an die Höhe des Darlehens gekoppelt. Durch jährliche Tilgungen reduziert sich der Darlehens-/Bürgschaftsbetrag.

Die Ausfallbürgschaft ist zweckgebunden für ein Darlehen, das für die Errichtung einer Schießsportanlage **inkl. der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Schützenhauses** aufzunehmen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfallbürgschaft mit dem Schützenverein „Waldeslust“ Schirumer Leegmoor e.V. zu beurkunden.

Sachverhalt:

Auf den Sachverhalt der Vorlage 18/043 wird verwiesen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Schützenverein „Waldeslust“ Schirumer Leegmoor e. V. beschlossen. In dem ursprünglichen Beschlussvorschlag (18/043) stand, dass die Ausfallbürgschaft zweckgebunden ist für ein Darlehen, welches für die Errichtung einer Schießsportanlage aufzunehmen ist. Die ursprünglichen Planungen des Schützenvereins hatten bereits die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schützenhauses vorgesehen. Aus dem Zweckbindungsvermerk geht dies nicht explizit hervor.

Da mit dem Bau bereits in 2018 begonnen wurde und die Darlehensaufnahme erst nach Ausschöpfung der vorhandenen Fördergelder und Eigenmittel erfolgen sollte, wurden nunmehr die Verhandlungen mit der Bank aufgenommen. Durch die Ergänzungsvorlage soll insbesondere gegenüber der Bank als Gläubigerin klargestellt werden, dass die Bürgschaft sowohl für den Bau des Schützenhauses als auch für die Errichtung einer Photovoltaikanlage gilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausfallbürgschaft ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Aurich. Erst im Falle eines drohenden Ausfallrisikos und damit einer wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft ist eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften zum Bilanzstichtag (31.12.) in Höhe des Betrags zu bilden, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Das Ausfallrisiko verringert sich um die jährlich zu leistenden Zahlungen. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schützenhauses minimiert das Ausfallrisiko zusätzlich.

Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune"

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Schützenhauses ist eine ökologische Form der Energiegewinnung.

gez. Feddermann